

E i l e n t s c h e i d u n g

des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Betreff: Aussetzung der Elternbeiträge ab April 2020 und Berechnung der Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung

Der Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herr Sven Schrade, entscheidet anstelle des Stadtrates nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 wie folgt:

1. Aufgrund der Entscheidung des Freistaates Thüringen, den Kommunen die Elternbeiträge für die Zeit der Schließung der Kindertagesstätten zu erstatten, werden beginnend ab April 2020 keine Elternbeiträge eingezogen.
2. Ausgenommen hiervon sind Beiträge, die für Kinder in der Notbetreuung erhoben werden. Diese Elternbeiträge werden ab April wie folgt erhoben:
 - Die Abrechnung erfolgt monatlich pro Betreuungstag.
 - Grundlage der Berechnung des Elternbeitrages ist die jeweils für die Einrichtung maßgebliche Benutzungsgebührensatzung.
 - Der sich laut Benutzungsgebührensatzung ergebende monatliche Elternbeitrag wird durch die Anzahl der möglichen Betreuungstage (Arbeitstage) pro Monat geteilt und mit der tatsächlich in Anspruch genommenen Anzahl an Betreuungstagen multipliziert.

Begründung der Dringlichkeit:

Entsprechend der städtischen Benutzungsgebührensatzungen für die Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft werden die Elternbeiträge im Laufe des Monats fällig und eingezogen. In Anbetracht der aktuellen Lage ist ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates aus sozialen Gründen nicht angezeigt.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind vom 17.03. – 19.04.2020 alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschlossen. Laut Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist die Erhebung der Kita-Gebühren während der Schließung der Einrichtung auszusetzen und wird den Gemeinden auf Antrag vom Freistaat Thüringen erstattet. Für die Notbetreuung gilt diese Erstattungsregelung nicht. Im Rahmen der kommunalen

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Schmölln Nr. E 0004/2020 vom 06.04.2020

Selbstverwaltung entscheidet der Bürgermeister hiermit anstelle des Stadtrates, dass der Elternbeitrag für die Notbetreuung ab 01.04.2020 auf Tagessätze umgestellt wird. Dies trägt der unterschiedlichen Inanspruchnahme Rechnung.

Schmölln, den 06.04.2020

Sven Schrade
Bürgermeister

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\01.Eilentscheidungen

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln